

# Gedanken zum Staat - Erde

## Einleitung – jurist. Definiton: Staat

<http://www.rechtslexikon.net/d/staat/staat.htm>

dauerhaft organisierter Herrschaftsverband, der auf einem bestimmten Gebiet (Staatsgebiet) unter einer obersten, umfassenden, von niemanden abgeleiteten Gewalt ([Staatsgewalt](#)) lebenden Menschen (Staatsvolk). S. hat die Verbandsexistenz zu sichern und die Gemeinschaftsinteressen der Verbandsangehörigen wahrzunehmen.

ist die personalisierte und institutionalisierte Zusammenfassung und Organisation der Menschen eines bestimmten Gebiets und unterscheidet sich in dieser Organisation und der daraus folgenden Herrschaftsgewalt von der Gesellschaft, die nur die Summe verschiedener Interessen und Bestrebungen ist.

St. ist daher gekennzeichnet durch 3 Elemente: St.svolk, St.sgebiet und St.sgewalt.

ist die politische Organisation eines Volkes, die über ein Staatsgebiet u. über volks- u. gebietsbezogene [Staatsgewalt](#) verfügt. Die [Staatsgewalt](#) ist ursprünglich, d.h. durch keine andere Gewalt begrenzt. Alle übrigen politischen Gemeinwesen leiten ihre [Hoheitsgewalt](#) grundsätzlich von ihm ab. Die auf Georg Jellinek (1851-1911) zurückgehende Definition des S. nach seinen 3 Elementen Staatsgebiet, Staatsvolk, [Staatsgewalt](#) verzichtet darauf, das höchst umstrittene "Wesen" des S. zu bestimmen. Sie enthält keine Aussagen über seine Entstehung (z.B. [Gesellschaftsvertrag](#), historische [Entwicklung](#) aus Stamm u. Volk), über die Staatsform (Demokratie, Monarchie, Diktatur u. a.), über die Art der Ausübung der [Staatsgewalt](#) (z. B. [Rechtsstaat](#), Machtstaat) u. über die [Staatszwecke](#) (z. B. [Gerechtigkeit](#), Friedensordnung, Wohlfahrt, Durchsetzung von Klasseninteressen). Sie benennt aber in hinreichender Deutlichkeit Kriterien, nach denen ein politisches Gebilde ohne Rücksicht auf die Qualität seiner Verfassung in der Völkerrechtsgemeinschaft als S zu gelten hat.

ist die auf Dauer berechnete Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Menschen (Staatsvolk) auf einem bestimmten Teil der Erdoberfläche (Staatsgebiet) unter Regelung aller für deren gemeinschaftliches Leben notwendigen Belange durch einen innerhalb der Gemeinschaft obersten Willensträger ([Staatsgewalt](#)) (Drei- Elemente-Lehre), falls sich die von diesem Willensträger aufgestellte Ordnung tatsächlich durchgesetzt hat und keinem völkerrechtswidrigen Zweck dient (bzw. das rechtlich geordnete, mit unabhängiger Regelungsmacht ausgestattete Gefüge menschlichen Zusammenlebens). Der Begriff S. kann daneben entweder umfassend verwandt werden ([Staatsorgane](#), Staatsangehörige) oder weniger weit (alle öffentlichen [Körperschaften](#), Anstalten und Einrichtungen) oder ganz eng im Sinne einer [juristischen Person](#) (des

öffentlichen Rechts) Staat (Bund einerseits, Länder andererseits). Je nach seiner politischen Ausrichtung kann der Staat [Polizeistaat](#), [Rechtsstaat](#), [Sozialstaat](#), [Wohlfahrtsstaat](#) u.a. sein. Lit.: Zippelius, R., [Allgemeine Staatslehre](#), 15. A. 2007; Silagi, M., Staatsuntergang und [Staatennachfolge](#), 1996; Hillgruber, C., Die Aufnahme neuer Staaten in die Völkerrechtsgemeinschaft, 1998; Di Fabio, ü., Das Recht offener Staaten, 1998; Feldmüller, C., Die Rechtsstellung fremder Staaten, 1999; Uhlenbrock, H., Der Staat als [juristische Person](#), 2000; Zippelius, R., Geschichte der Staatsideen, 10. A. 2003; Evangelisches Staatslexikon, hg. v. Heun, W. u. a., 2006

die politische Einheit einer Gemeinschaft von Menschen, die in einem bestimmten Gebiet unter einer

# Gedanken zum Staat - Erde

obersten Gewalt organisiert sind. Der Staat im Rechtssinne setzt daher drei konstituierende [Merkmale](#) voraus ([Drei-Elementen-Lehre](#), entwickelt von dem Staatsrechtslehrer Georg Jellineks, 1851-1911):

- Staatsgebiet,
- Staatsvolk und
- [Staatsgewalt](#).

Staatsgebiet ist jeder abgegrenzte, beherrschbare und zum dauernden Aufenthalt von Menschen geeignete Teil der Erdoberfläche.

Staatsvolk ist die Summe der Personen, die auf dem als Staatsgebiet beschriebenen Territorium auf Dauer wohnt und dadurch von Personengruppen, die zu anderen Staaten gehören, abgrenzbar ist ([Staatsangehörigkeit](#)).

[Staatsgewalt](#) ist die [originäre](#) (unabgeleitete) Herrschaftsmacht über das Staatsgebiet ([Gebietshoheit](#)) und das Staatsvolk ([Personalhoheit](#)). [Staatsgewalt](#)

Der Begriff wird in der [Staatsphilosophie](#) und der allgemeinen [Staatslehre](#) sehr unterschiedlich definiert. In einfachster Form versteht man darunter eine Personengemeinschaft in ihrer politischen Organisation, die ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine [Staatsgewalt](#) voraussetzt. Die Herrschaftsgewalt des Staates ist unabgeleitet und umfassend; alle anderen politischen Gemeinwesen sind ihm eingegliedert und leiten ihre Gewalt von ihm ab. Wesen und [Rechtfertigung](#) des S. ist Gegenstand der [Staatstheorien](#). Über die verschiedenen Organisationsformen s. Staatsformen. **Zitat-ENDE.**

<http://www.rechtslexikon.net/d/staat/staat.htm>

ein paar abschließende Gedanken zur **Einleitung**:

wenn man aus allen Ländern / Völkern /  
Staaten der Welt, einen einzigen  
Staat machen möchte

dann ist die Erde für Faschisten  
nur noch ein Pfannekuchen  
- also PLATT

( gemacht ) & damit ein einziger Staat  
ein einziges Herrschaftsgebiet  
für Faschisten, ohne  
Grenzen

ich frage mich - bei der Gelegenheit  
- weshalb so viele elitäre  
Familien

Grenzen um ihre Herrenhäuser  
& Anwesen haben, wenn es  
keine Grenzen mehr  
geben soll

# Gedanken zum Staat - Erde

eben nur noch ein Herrschaftsgebiet

- wer gibt diesen Menschen  
das Recht, sich

abzugrenzen, doch nur die  
Doppelmoral von Faschisten; für  
Faschisten ist Gewalt das  
Mittel, ohne Willen  
des Volkes

i.S. der Definition, was einen  
Staat ausmacht, einen  
sg. Staat zu

bilden ... leider ERFÜLLT der  
Wunsch von Faschisten,  
aus der Erde  
einen

einzigsten Staat zu machen  
StGB VStGB insbesd.  
13 VStGB  
Abs. 3

unabhängig davon, dass Faschismus  
insgesamt VStGB ERFÜLLT &  
GEGEN Grundrecht

& Menschenrecht verstößt; aber da  
Gewalt die Sprache der  
Faschisten

ist, stört das niemand, solange alle von  
der Gewalt & VStGB profitieren,  
mit Verweis auf

♥ [alice-miller.com](http://alice-miller.com) ♥

# Gedanken zum Staat - Erde

## I. Grundrechte als Hehlerware

... aber, wie kam ich jetzt überhaupt darauf!?

Mir wird immer bewusster, dass uns unsere Grundrechte, von Faschisten, durch Anwendung von struktureller Gewalt, gestohlen werden, damit wir sie uns als Hehlerware zurückkaufen können, dabei ist das Ziel, 6 bis 13 VStGB, neben Gewinnerzielungsabsichten zur Machtmissbrauchvermehrung & weiterer Anwendung von struktureller Gewalt, um die Gewinne zu maximieren & das Ziel ( 6 bis 13 VStGB ), durch die Folgen, so schnell als möglich es unter dem Deckmantel von Demokratie geht, zu erreichen, denn durch den künstlich erzeugten Mangel, können sich nicht alle Menschen ihre Grundrechte zurück kaufen, sondern nur vereinzelt & oder im Austausch untereinander ( das eine Grundrecht, gegen das andere Grundrecht ), was Auswirkung auf die seelische & körperliche Unversehrtheit hat & das vorzeitige Ableben beschleunigt, durch die dadurch beschleunigten Alterungsprozesse.

Übernimmt ein Unternehmer scheinbar die Aufgabe, die Grundrechte der Menschen zu gewährleisten, bspw. die **Mobilität**, so muss das so gestaltet sein, dass ein Mensch diese auch wahrnehmen kann. ... übrigens: würden unsere Steuereinnahmen & sonstigen Einnahmen nicht veruntreut ...

ABER wie sieht denn die Realität aus, am Beispiel des Landkreises Calw:  
<https://www.vgc-online.de/> - für Verkehr sind 35,33 € berechnet



Wann ein Unternehmen sich mit Faschismus solidarisiert erkennen wir immer daran, wenn ff. höchsten Rechtsnormen gebeugt werden:

<https://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2018/12/GelbeWeste-vs.-Judenstern.png>